



Zusätzliche Vertragsinformationen

für das Vorschulprojekt im SJ 2025-2026

1

1. Aufnahmebedingungen

- Mitglied im Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach
- SEPA-Lastschriftmandat
- Nachweis über vollständige Masernschutzimpfung
- Einverständnis für Foto- und Videoaufnahmen
- Vollständig ausgefülltes Stammdatenblatt

2. Betreuung der Kinder

Der Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach organisiert und betreibt die Kinderbetreuung während des Vorschulprojekts. Die Betreuungszeiten der Kinder sind:

- Vorschulprojekt freitags von 10:30 Uhr bis 12:20 Uhr (kostenpflichtig)
- Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagessen) freitags von 12:20 bis 15:00 oder 17:00 Uhr (kostenpflichtig), falls diese Option zugebucht wird

An den beweglichen Ferientagen (Brückentagen) und den Ferien des Landes Hessen besteht kein Anspruch auf das Vorschulprojekt und die damit erforderliche Betreuung.

3. Leistungen des Vereins

Die Aufsichtspflicht der Betreuung beginnt mit dem Erscheinen des Betreuungskindes in den Betreuungsräumlichkeiten. Der Förderverein ist nicht dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Kind bei Bedarf in der Betreuungseinrichtung erscheint.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals endet, wenn ein Kind das Schulgebäude verlässt oder mit Abholung des Kindes.

Das Kind ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule Unfallversichert, soweit es in der Betreuung einen Unfall erleidet. Der Förderverein haftet nicht für die vom Kind mitgebrachten und/oder in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden



Förderverein

der Grundschule Nieder-Liebersbach

2

gekommenen Gegenstände oder Kleidungsstücke (Haftpflichtversicherung für das Kind wird empfohlen).

4. Abholungsregelungen

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen auf dem Anmeldeformular eingetragen werden. Sollte Ihr Kind von einer anderen als schriftlich vereinbarten Person abgeholt werden, muss eine schriftliche Vollmacht des Sorgeberechtigten vorgelegt werden.

Bitte holen Sie Ihr Kind persönlich bei einem Betreuer ab.

5. Eigenbeitrag des Sorgeberechtigten

Der Eigenbeitrag (nur Vorschulprojekt 10:30 Uhr – 12:20 Uhr) des Sorgeberechtigten beträgt monatlich 25,00 €.

Der Sorgeberechtigte verpflichtet sich, ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten des Vereinskontos des Fördervereins zu erteilen. Der Beitrag wird jeweils am Monatsende abgebucht. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Förderverein dem Sorgeberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

6. Vertragsdauer

Der zwischen dem Verein und dem Sorgeberechtigten geschlossene Vertrag bezieht sich auf das Schuljahr 2025/2026.

Der Vertrag beginnt frühestens am 24.10.2025 und endet automatisch mit Beendigung des Vorschulprojektes am vorletzten Freitag vor den hessischen Sommerferien (19.06.2026).

Kündigungen während des Vorschulprojektes sind nur mit der Zustimmung des Fördervereins möglich.

Der Förderverein ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- Das zu betreuende Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals zuwiderhandelt, d.h. wenn es sich unerlaubt aus der Betreuung entfernt oder sich und andere gefährdet
- Kein Betreuungspersonal mehr zur Verfügung steht
- Die Zahl der zu betreuenden Kinder zu gering wird und dadurch eine ausreichende Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist



- Die öffentliche Finanzierung wegfällt
- Wenn zwei aufeinander folgende Beiträge nicht bezahlt wurden.

7. Nebenpflichten des Sorgeberechtigten im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Der Sorgeberechtigte verpflichtet sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden. Der monatliche Betreuungsbeitrag ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.

Das Fernbleiben des Kindes infolge einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen sollte dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden. Das Betreuungspersonal ist über die Telefon-Nr.: 06201/8723576 während der Betreuungszeiten erreichbar.

Das Kind darf nur mit Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und nach vorheriger Absprache mit einem Betreuer die Betreuungseinrichtung selbstständig verlassen bzw. von einem Betreuer nach Hause geschickt werden.

8. Informationen zur Veröffentlichung von Fotos/Videos Minderjähriger

Als Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Bitte geben Sie deshalb bei der Anmeldung Ihres Kindes zum Vorschulprojekt an, ob Sie das erforderliche Einverständnis erteilen.

Die Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten (www.gsnl-betreuung.de) und dem Newsletter des Fördervereins.

Sie sind darüber informiert, dass der Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.



Förderverein

der Grundschule Nieder-Liebersbach

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.